

# **Expertise**

**BÜ 39,5 Tangerhütte**  
auf der Strecke 6402  
**Magdeburg - Stendal**

**Untersuchung der Auswirkungen  
auf die Belange des BÜ beim  
Umbau der Einmündung  
Zufahrt Busbahnhof und Norma-Markt**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erläuterung des vorhandenen Zustandes</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Erläuterung des geplanten Zustandes</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemein</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Bezug zum Regelwerk der DB AG</b>	<b>4</b>
<b>3.3</b>	<b>Gestaltung der Einmündung</b>	<b>5</b>
<b>3.4</b>	<b>Weitere Hinweise</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>6</b>

## **Anlagen**

Anlage 1 Ausschnitt Flächennutzungsplan mit Darstellung Schleppkurven

## **1 Allgemeines**

Der Bahnübergang BÜ 39,5 Tangerhütte auf der Strecke 6402 Magdeburg – Stendal im km 39,580 liegt auf der Bismarckstraße in Tangerhütte in der Nähe des zukünftigen Standortes eines neuen Norma-Marktes (NORMA Bismarckstraße).

Mit Errichtung des neuen Norma-Marktes sind die Belange des nahegelegenen BÜ 39,5 zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte - Änderungsbereich Bismarckstraße - wurde insbesondere von der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, eine Stellungnahme zum Vorhaben übersendet.

Aufgrund dieser Stellungnahme soll durch ein bahn zertifiziertes Planungsbüro eine Expertise zur ggf. notwendigen Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage im Zusammenhang mit dem Neubau des Norma-Marktes erstellt werden.

## **2 Erläuterung des vorhandenen Zustandes**

Der Bahnübergang BÜ 39,5 Tangerhütte liegt im Gebiet der Stadt Tangerhütte im Streckenkilometer 39,580 der Strecke Magdeburg – Stendal (6402) und ist mit einer Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) vom Typ BUES 2000 mit der Überwachungsart LzH/F-Hp technisch gesichert.

Die Gemeindestraße *Bismarckstraße* kreuzt die beiden Bahnhofsgleise höhengleich.

Im Räumbereich des BÜ beträgt die Straßenbreite der *Bismarckstraße* 6,00m.

Die Einmündung zum vorhandenen Busbahnhof/Zufahrt zum geplanten Norma-Markt befindet sich im I. Quadranten und liegt im Bestand an der Grenze des 27m-Bereiches.

### **3 Erläuterung des geplanten Zustandes**

#### **3.1 Allgemein**

Der Räumbereich des Bahnübergangs gemäß TM 1-2016-1036 I.NPF1 in Verbindung mit Ril 815.0020 Abschnitt 1(2) geht jeweils 27,0 Meter über den Kreuzungsbereich hinaus. Der Kreuzungsbereich des Bahnübergangs wiederum reicht bis jeweils 3,0 Meter von der Gleisachse. Der Räumbereich des Bahnübergangs wird auch als 27m-Bereich bezeichnet.

Die Zufahrt zum Busbahnhof/Norma-Markt an der Grenze des 27m-Bereiches wird baulich angepasst. Die wesentlichen Arbeiten finden dabei außerhalb des 27m-Bereiches statt. An der Grenze des 27m-Bereiches wird lediglich der Fahrbahnrand der Bismarckstraße am Rande der Einmündung in geringem Umfang angepasst. Der Einmündungsbereich befindet sich nach dem geplanten Umbau weiterhin außerhalb des 27m-Bereiches des BÜ. Die zu erwartende Erhöhung des Quell-/Zielverkehrs im Bereich der Zufahrt wird bezüglich der Gestaltung des Einmündungsbereiches berücksichtigt.

#### **3.2 Bezug zum Regelwerk der DB AG**

Die Technische Mitteilung TM 1-2016-10136 I.NPF 1 vom 21.04.2016 fordert bei Neubauten und umfassenden Umbauten im Bereich von Bahnübergängen mit technischer Sicherung die Herstellung einer Fahrbahnbreite von 6,35m. Mit der vorliegenden Planung liegt kein Neubau oder umfassender Umbau im 27m-Bereich des BÜ vor. An der Grenze des 27m-Bereiches ist lediglich eine geringfügige bauliche Anpassung des Innenradius der Einmündung geplant. Dies stellt keinen umfassenden Umbau im Bereich des BÜ im Sinne der genannten Technischen Mitteilung dar. Die eigentliche Baumaßnahme findet außerhalb des 27m-Bereiches statt. Der BÜ wird dabei baulich nicht verändert. Für die Bismarckstraße gilt deshalb im Bereich des BÜ weiterhin der Bestandsschutz. Insbesondere ist die vorhandene Straßenbreite nicht anzupassen, die TM 1-2016-10136 I.NPF 1 ist für das geplante Vorhaben nicht einschlägig.

### **3.3 Gestaltung der Einmündung**

Die Zufahrt zum Busbahnhof/Norma-Markt befindet sich auch nach dem Umbau außerhalb des 27m-Bereiches. Damit wird grundsätzlich eine Betroffenheit der Belange des BÜ von der Planung der Verkehrsanlagen vermieden.

Zudem müssen bei der Gestaltung der Einmündung die folgenden Aspekte berücksichtigt werden, um einen Rückstau auf den BÜ zu vermeiden:

- 1.) Anordnung einer Verkehrsinsel (Fahrbahnteiler) in der Einmündung zur baulichen Trennung der Fahrspur für Rechtsabbieger aus Richtung BÜ in Richtung Busbahnhof/Norma-Markt von der Fahrspur für Fahrzeuge, die in die Bismarckstraße einbiegen. Damit wird die Freihaltung der gesamten Schleppkurve des Rechtsabbiegers sichergestellt.
- 2.) Einbau eines Geländers im Zuge der Bismarckstraße zur Führung der Fußgänger und Radfahrer zu einer Querungsmöglichkeit über die Einmündung außerhalb des 27m-Bereiches, um eine Abhängigkeit der BÜ-Räumung von parallelem Fußgängerverkehr ausschließen zu können.

Mit beiden Maßnahmen wird eine Behinderung von Fahrzeugen, die den Räumereich des BÜ verlassen, ausgeschlossen.

### **3.4 Weitere Hinweise**

Auch im Zuge der Bauarbeiten ist zwingend sicherzustellen, dass in jedem Bauzustand die Räumung des BÜ möglich ist und nicht behindert wird. Im Falle einer halbseitigen Sperrung darf innerhalb des 27m-Bereiches keine Baustellenampel aufgestellt werden, da eine Kopplung mit der Bahnübergangssicherungsanlage nicht möglich ist und die beiden Anlagen keine gegensätzlichen Regelungen des Verkehrs anzeigen dürfen (z.B. Baustellenampel zeigt grün, BÜSA zeigt halt). Zudem darf kein Rückstau auf den BÜ erzeugt werden.

Außerdem darf ohne Sicherheitsbetrachtung für den BÜ auch keine bauzeitliche Verlegung der Einmündung in den 27m-Bereich des BÜ erfolgen, weder für den regulären Verkehr, noch für Baufahrzeuge. Insbesondere ist hierbei der den BÜ räumende Verkehr zu berücksichtigen.

Sollte aus Gründen der Bautechnologie Behinderungen im 27m-Bereich des BÜ unumgänglich sein, sind diese Arbeiten rechtzeitig bei der DB anzumelden und eine Sicherung des BÜ mittels BÜ-Posten zu veranlassen.

#### **4 Schlussfolgerungen**

Durch Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird mit Errichtung des neuen Norma-Marktes eine Beeinflussung der Räumung des Bahnübergangs ausgeschlossen. Der Umbau der Einmündung hat somit keine Auswirkungen auf die Sicherheitsbelange des Bahnübergangs. Außer den oben genannten Vorgaben zur Gestaltung der Einmündung sind in Bezug auf die Sicherheit des BÜ keine weiteren baulichen Anpassungen der Bismarckstraße innerhalb des 27m-Bereiches des BÜ oder der BÜSA des BÜ 39,5 Tangerhütte erforderlich.

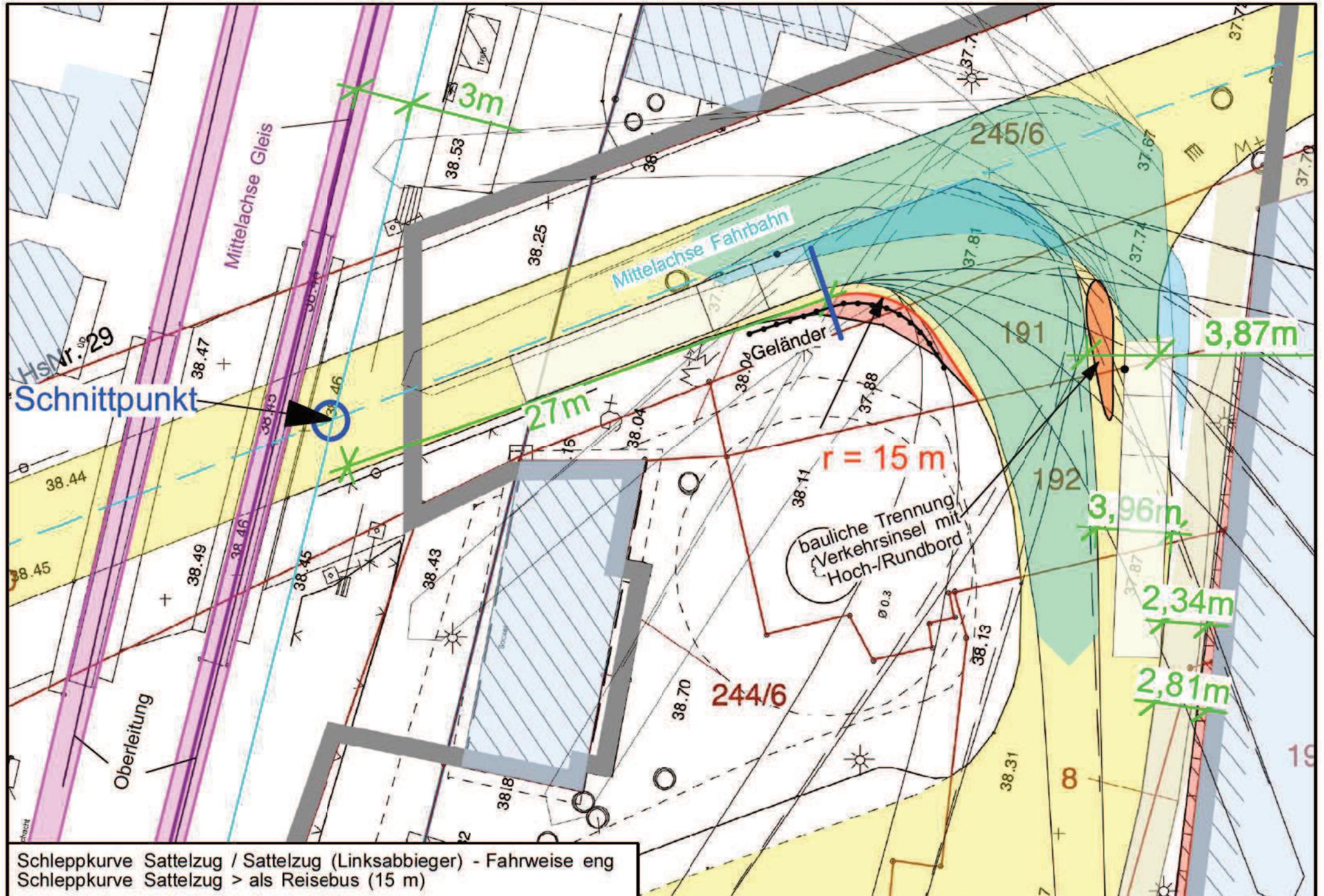
aufgestellt: Scheidt & Bachmann GmbH\*  
Büro Berlin  
Ibsenstraße 13  
10439 Berlin  
Fax.: 030-446882-27

am: 28.10.2019

verantwortlicher BÜ-Planer:

gez. Mengel  
(Marcus Mengel)  
Tel.: 030-446882-63

\*Bei der Deutschen Bahn zertifiziertes Planungsbüro



Schleppkurve Sattelzug / Sattelzug (Linksabbieger) - Fahrweise eng  
 Schleppkurve Sattelzug > als Reisebus (15 m)